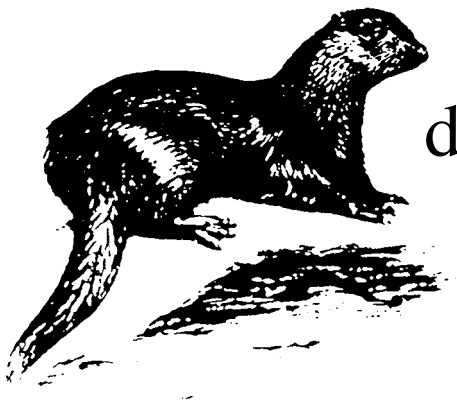




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Otterwisch



Amtsblatt der Gemeinde Otterwisch • Herausgeber: Gemeinde Otterwisch; verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister oder der zuständige Sachbearbeiter. In allen übrigen Beiträgen, der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Nr. 4/2013

Freitag, am 23.08.2013

Änderung der Sprechstunden der Friedensrichterin ab September 2013

Sehr geehrte Einwohner,
auf Grund des Gebäudeabrisses Bahnhofstraße 2 ändern sich die **Termine** und der **Ort** der Sprechstunden der Friedensrichterin ab September 2013.

Die Beratungsgespräche finden im

Sitzungsraum der FFW Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch

jeweils um 18:00 Uhr an folgenden Tagen statt:

Montag, 09.09.2013

Montag, 11.11.2013

Montag, 07.10.2013

Montag, 09.12.2013

Kauerauf
Bürgermeister

Veröffentlichung von Beschlüssen aus den Gemeinderatssitzungen

Gemeinderatssitzung am 16.07.2013

Beschluss 020/022/13

Beschluss zur 8. Änderung des § 4 der Elternbeitragsatzung der Kita „Sonnenschein“ ab 01.09.2013

Beschluss 021/022/13

Außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2013 für den Gehwegbau an der Kreisstraße 8351 Ortsdurchfahrt Großbuch (Korrektur des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 016/022/13 vom 21.05.2013)

Beschluss 022/022/13

Überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2013 betreffend Erneuerung der Blitzschutzanlage im Rahmen der Umsetzung der Sirenenanlage

Beschluss 023/022/13

zum Wirtschaftsplan für den Körperschaftswald der Gemeinde Otterwisch für das Jahr 2014

Von den Gemeinderatssitzungen berichtet

Gemeinderatssitzung am 18.06.2013

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurde gemeinsam mit Vertretern des Jugendklubs über den Ausgleich der Betriebskosten diskutiert. Eine finanzielle Unterstützung des Jugendklubs wäre eine freiwillige Leistung der Gemeinde und ist somit keine Pflichtaufgabe. Die Jugendlichen sollen dem Gemeinderat Vorschläge zur Finanzierung unterbreiten. Der Gemeinderat gab den Hinweis, auch die Möglichkeit der Beantragung von Zuschüssen beim Landratsamt zu prüfen. Diesem Vorschlag wollen die Jugendlichen nachgehen. Im weiteren Verlauf der Sitzung stand die Beschlussfassung zur Vorschlagsliste der Bewerber für das Schöffenamtsamt auf der Tagesordnung. In unserer Gemeinde hatten sich 2 Bewerber für dieses Amt beworben. Lt. Mitteilung des Landgerichtes Leipzig durfte die Gemeinde Otterwisch jedoch nur 1 Person in die Vorschlagsliste der Bewerber für das Schöffenamtsamt aufnehmen. Die erforderliche zwei Drittel Mehrheit des Gemeinderates erhielt Herr Konrad Stanzel aus Großbuch. Nach Auslegung der Vorschlagsliste im Gemeindeamt wird diese dem Amtsgericht Grimma übergeben. Außerdem gaben die Gemeinderäte ihre Zustimmung zur Baumaßnahme „Ausbau der S 49 in Otterwisch, 4. Bauabschnitt“ und stimmten den anteiligen Finanzierungskosten zur Planung des grundhaften Ausbaus zu.

Gemeinderatssitzung am 16.07.2013

Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 16.07.2013 war u.a. die Beschlussfassung zur Festsetzung des Elternbeitrages zur Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch. Durch das im Haushaltsjahr 2012 eingestellte zusätzliche Personal und die angefallenen Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte sind die Betriebskosten der Kindertagesstätte um rund 90.000,00 Euro gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Betriebskosten hat der Gemeinderat die 8. Änderung des § 4 der Elternbeitragsatzung am 1. September 2013 beschlossen. Die Elternbeiträge werden entsprechend Beschluss zum 01.09.2013 angehoben.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2013 für den Gehwegeinbau an der Kreisstraße 8351, OD Großbuch. Die erneute Beschlussfassung sollte auf Grundlage eines Hinweises der Stadtkämmerei der Stadt Bad Lausick erfolgen.

Anschließend wurde ein Beschluss über die Ausgaben zur Umsetzung der Sirenenanlage vom bisherigen Verwaltungsgebäude (Bahnhofstraße 2) auf das Feuerwehrgebäude (Hauptstraße 7) gefasst. Mit der Errichtung der Sirenenanlage auf dem Gebäude ist die noch fehlende Blitzschutzanlage zeitnah zu installieren. Die Unwetterereignisse in den letzten Monaten bekräftigen die Installation einer solchen Anlage.

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes wurde der vom betreuenden Sachsenforst erarbeitete Wirtschaftsplan für den Körperschaftswald der Gemeinde Otterwisch für 2014 beschlossen.

Am Ende der Sitzung wurde im Rahmen der Berichterstattung des Bürgermeisters und der Anfragen der Gemeinderäte u.a. über die künftige Nutzung des Grundstückes Bahnhofstraße 2 diskutiert. Den Vorschlag des Bürgermeisters auf der bisherigen Fläche einen Parkplatz bzw. einen Spielplatz zu errichten, wurde kurz diskutiert. Da der jetzige Spielplatz an der Bahnhofstraße kaum noch funktionsfähige Spielgeräte besitzt, wird der Vorschlag zur Errichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück „Bahnhofstraße 2“ favorisiert. Es soll geprüft werden, welche finanziellen Möglichkeiten bestehen, um ein derartiges Vorhaben zu unterstützen. Angesprochen wurde z.B. das Aufnehmen eines Spendenaufrufes unter den Gewerbetreibenden und den Einwohnern. Erste finanzielle Zusagen wurden bereits mündlich zugesichert. In der Septembersitzung nach der Sommerpause will der Gemeinderat nochmals das Thema aufnehmen und über einen möglichen finanziellen Rahmen sprechen.

Gemeinde Otterwisch

8. Änderung § 4 der Elternbeitragssatzung der KITA „Sonnenschein“ Otterwisch ab 01. September 2013

Entsprechend § 15 Abs. 2 SächsKitaG vom 29.12.2005 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Juli 2013 die Änderung der Elternbeiträge auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung der Kindereinrichtung für das Jahr 2012 wie folgt beschlossen:

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.

§ 4 (2) Festlegung der Elternbeiträge in folgender Höhe:

1. Krippe	9,0 Std.	203,81 €/Monat
2. Kindergarten	9,0 Std.	122,70 €/Monat
3. Hort	6,0 Std.	71,78 €/Monat

§ 4 (7) Mehrbetreuung

1. Krippe	4,69 €/Stunde
2. Kindergarten	2,16 €/Stunde
3. Hort	1,90 €/Stunde

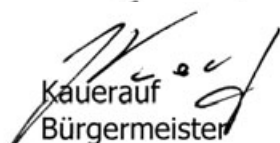
§ 4 (8) Ferienbetreuung über vertraglich vereinbarte Zeit hinaus

1. Hort	1,90 €/Stunde
---------	---------------

§ 4 (10) Gastkinder

1. Krippe	4,69 €/Stunde
2. Kindergarten	2,16 €/Stunde
3. Hort	1,90 €/Stunde

Otterwisch, 16. Juli 2013


Kauer auf
Bürgermeister



Elternbeiträge Kindertagesstätte "Sonnenschein Otterwisch 01. September 2013

Kinderkrippe

Kindergarten

Hort

Gebühr für die Betreuung der Kinder von Ehepaaren und eheähnlichen Gemeinschaften

	Kinderkrippe			Kindergarten			Hort		Ermäßigungen
	bis 9 Std. in €	bis 6 Std. in €	bis 4,5 Std. in €	bis 9 Std. in €	bis 6 Std. in €	bis 4,5 Std. in €	bis 6 Std. in €	bis 5 Std. in €	
voller Beitrag	203,81	136,55	101,91	122,70	82,21	61,35	71,78	59,81	
2. Kind	122,29	81,93	61,15	73,62	49,33	36,81	43,07	35,89	um 40%
3. Kind	40,76	27,31	20,38	24,54	16,44	12,27	14,36	11,96	um 80%
ab 4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	um 100%

Gebühr für die Betreuung der Kinder von Alleinerziehenden

	Kinderkrippe			Kindergarten			Hort		Ermäßigungen
	bis 9 Std. in €	bis 6 Std. in €	bis 4,5 Std. in €	bis 9 Std. in €	bis 6 Std. in €	bis 4,5 Std. in €	bis 6 Std. in €	bis 5 Std. in €	
voller Beitrag	203,81	136,55	101,91	122,70	82,21	61,35	71,78	59,82	
1. Kind	183,43	122,90	91,72	110,43	73,99	55,22	64,60	53,83	um 10% v. vollen Beitrag
2. Kind	110,06	73,74	55,03	66,26	44,39	33,13	38,76	32,30	um 40% vom 1. Kind
3. Kind	36,69	24,58	18,34	22,09	14,80	11,04	12,92	10,77	um 80% vom 1. Kind
ab 4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	um 100%

Müllentsorgung**September und Oktober 2013****Hausmüll**

Montag, 09. September 2013

Montag, 23. September 2013

Montag, 07. Oktober 2013

Montag, 21. Oktober 2013

Gelber Sack

Dienstag, 03. September 2013

Dienstag, 17. September 2013

Dienstag, 01. Oktober 2013

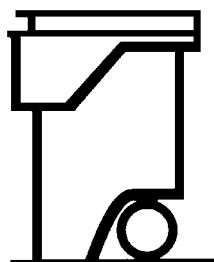
Dienstag, 15. Oktober 2013

Dienstag, 29. Oktober 2013

Papier

Freitag, 13. September 2013

Freitag, 11. Oktober 2013

**Öffentliche Ausschreibung der Verpachtung des Oberteiches Flurstück-Nr. 1157 der Gemarkung Otterwisch**

Die Gemeinde Otterwisch beabsichtigt die Fischereirechte für den Oberteich neu zu verpachten.

Das Gewässergrundstück hat eine Größe von 4.600 m².

Als Voraussetzung für die Pachtfähigkeit ist der Besitz eines gültigen Fischereischeines. Des Weiteren sind die Vorschriften des SächsFischG Grundlage für den abzuschließenden Pachtvertrag. Die Mindestpachtlaufzeit beträgt 12 Jahre. Neben den genannten Bedingungen haben die Bewerber ein Nutzungskonzept vorzulegen.

Interessenten wenden sich bitte bis zum 06.09.2013 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Otterwisch.

Bei der Einreichung der Unterlagen ist eine beglaubigte Kopie des Fischereischeines beizufügen.

Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch

Das Sozialamt des Landratsamtes informiert!

100 € pro Monat und Kind Betreuungsgeld ab 01.08.2013

Das Betreuungsgeld 2013 ist eine -neue- staatliche Geldleistung an die Eltern. Es soll die Erziehungsarbeit, die zu Hause geleistet wird, honorieren, d. h. es soll an jene Eltern gezahlt werden, die die Betreuung ihrer Kinder selbst organisieren.

Die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Betreuungsgeld sind im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz geregelt.

Ab dem 1. August 2013 haben nunmehr Eltern Anspruch auf das Betreuungsgeld, wenn das Kind nicht in die Krippe (öffentlich geförderte Einrichtung) geht und ein Elternteil bis zum dritten Geburtstag die Kinderbetreuung zuhause übernimmt. Das Betreuungsgeld ist somit eine kleine finanzielle Hilfe für Familien mit Kindern im Alter von - **ein bis drei Jahren** -.

Das Betreuungsgeld wird **nur für Kinder** gezahlt, die **nach dem 31. Juli 2012 geboren** wurden.

Das Betreuungsgeld kann vom 15. Lebensmonat des Kindes an für 22 Lebensmonate gezahlt werden. Wenn die Eltern die zwölf oder vierzehn Elterngeldmonate, die ihnen zustehen, schon vor dem 15. Lebensmonat des Kindes verbraucht haben, kann das Betreuungsgeld ausnahmsweise auch schon vor dem 15. Lebensmonat bezogen werden. Es ist nicht möglich, Elterngeld und Betreuungsgeld gleichzeitig in Anspruch zu nehmen.

Das Betreuungsgeld beträgt **100 Euro pro Monat und Kind (150 Euro ab August 2014)**.

Die Bearbeitung der Betreuungsgeldanträge erfolgt im

**Landratsamt Leipzig
Sozialamt
Sachgebiet IV
Stichwort: Betreuungsgeld
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna**

Das Betreuungsgeld ist schriftlich zu beantragen.

Die entsprechenden Anträge liegen im Sozialamt des Landratsamtes bereit oder sind über

[www.landkreisleipzig.de/Behördenwegweiser/Lebenslagen/B/-Betreuungsgeld/Dokumente/Antrag Betreuungsgeld](http://www.landkreisleipzig.de/Behördenwegweiser/Lebenslagen/B/-Betreuungsgeld/Dokumente/Antrag_Betreuungsgeld)

abrufbar.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung (karina.kessler@lk-l.de).

**Karina Keßler
Amtsleiterin Sozialamt**

Stadt Bad Lausick
Landkreis Leipzig
Wahlkreis 154 Leipziger Land

Bekanntmachung

Der Stadt Bad Lausick im Auftrag der Gemeinde Otterwisch über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke 01 und 02 der Gemeinde Otterwisch werden in der Zeit vom **02.09.2013 bis 06.09.2013** im

Rathaus, Zimmer 13,

Markt 1,

04651 Bad Lausick

zu den folgenden Zeiten

Montag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **02.09.2013 bis zum 06.09.2013, spätestens am 06.09.2013 bis 12:00 Uhr** bei der

Stadt Bad Lausick

Rathaus, Zimmer 13,

Markt 1

04651 Bad Lausick

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01.09.2013 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 154 Leipziger Land** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigem **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 des Bundeswahlordnung (bis zum

- 01.09.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2013) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss der Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Bad Lausick gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20.09.2013 um 18:00 Uhr** im Meldeamt der Stadt Bad Lausick mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag **15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, **12:00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag **15:00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Lausick, den 09.08.2013


Eisenmann
Bürgermeister

Hallo liebe Otterwischer !

Das 19. Grotzschfest ist nun auch schon einige Wochen vorbei und wir möchten uns bei allen, die uns unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Wir können nur sagen: „ auf die Otterwischer ist Verlaß“; wenn schnelles Handeln erforderlich ist. Da braucht es nur einen Anruf und der Lebensmittelmarkt Naumann stellt uns die Kühltheke für den Kuchen bereit.

So ist das nun mal in unserem Dorf, man kann auf jeden zählen. Wir hoffen, unseren Gästen hat das diesjährige Fest gefallen.

Leider waren am Samstagnachmittag wegen der Hitze nicht viele Kinder gekommen.

Die Greifvogelschau am Sonntag musste ebenfalls wegen der hohen Temperaturen abgesagt werden. Diese werden wir im nächsten Jahr durchführen.

Der Samstagabend wurde gut angenommen.

Wir hoffen unser Programm hat allen gefallen.

Das 19. Grotzschfest gehört nun der Vergangenheit an und die Vorbereitungen für unser „ 20. “ beschäftigen uns schon, denn es soll etwas besonderes werden.

Wer einen tollen Einfall hat, der sollte ihn uns schnell mitteilen, denn die Zeit läuft.

In diesem Sinne, auf zu neuen Taten.

Simone Bachmann
Vorsitzende Grotzschverein



Unsere Sponsoren, denen wir herzlich danken:

Agrargenossenschaft,
Annes Getränkeoase,
Baudienstleistung J. Dölling,
Bau Hagemann,
Biggis Blumenland,
Bugdalle, Christoph,
Dachbau Herfurth GbR,
Direktvermarktung B. & A. Schreiber,
Dr. Brettschneider,
Elektrotechnik H. Schreiber - Großpösna,
Fa. Günther,
Fahrschule Beuth,
Fuhrgeschäft Steinbach - Pomßen,
Gemeinde Otterwisch,
Geschenke-Shop Langner,
Getränkervertrieb Noack - Schkeuditz,
HABA-Beton - Großsteinberg,
Hagemann, Nadine,
Haustechnik Förtsch,
Holz- und Bautenschutz D. Hagemann,
Holzverarbeitung Lochmann - Pomßen,
Köcher, Ladenbau/Zeltverleih - Bad Lausick,
Landwirt Ch. Hahn,
Landwirt Volker Rein,
Lebensmittel Naumann,
MWK Kunze - Bad Lausick,
Pro Beton - Pomßen,
Raiffeisenbank Grimma,
Reichert, Dietrich,
RIT Rohm,
Fam. Stangohr,
Steakhaus Oklahoma,
Steuerbüro Ziegelmeier,
Tischlerei Ramtke,
Feuerwehr Otterwisch

Schulanfang

*Ist es tatsächlich schon soweit?
Sechs Jahre sind vergangen.
Sie ist vorbei, die schöne Zeit,
doch wie hat alles angefangen?*

*Das erste Mal im Kindergarten,
neun Stunden ohne Mami sein,
was wird uns da denn wohl erwarten?
Sehr schüchtern gingen wir hinein.*

*Doch bald schon fanden wir es toll.
Hier kann man basteln, malen, singen,
ganz schnell war unser Ordner voll,
mit selbst gemachten bunten Dingen.
Und viele Freunde lernt man kennen,
mit denen kann man alles machen,
wie spielen, raufen oder rennen,
vor allen Dingen aber lachen!*

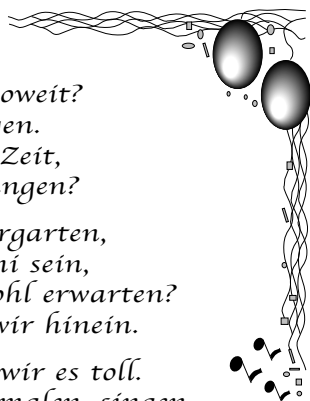
*Viel Spaß macht auch spazieren geh'n,
im kleinen Wäldchen nebenan,
im Herbst ist es besonders schön,
weil man da Blätter sammeln kann.*

*Wir feierten auch manchmal Feste,
da waren alle Eltern da,
doch fragt man uns: „Was war das Beste?“,
Edith und Marlis, das ist ja klar.*

*Wir denken gern daran zurück,
an manchen schönen Augenblick.
Voll Spaß und voller Heiterkeit,
war unsere Kindergartenzeit.*

Pia Lisker	Nicole Robbe
Lia Marie Bienieck	Stella Hoffmann
Ron Dölling	Moritz Köcher
Annalisa Werner	Johannes Birkner
Leonie Goemann	Luisa Kitz
Leon Schäfer	Emely Kolditz
Vivien Reiche	Finley Hagemann
Vicky Aurig	Emy Schuster

Das Team der Kita „Sonnenschein“ wünscht allen Schulanfängern einen guten Start in der Schule und viel Spaß beim Lernen.



Hakuna Matata

Dieses Jahr haben sich die Kinder der Kita „Sonnenschein“ auf eine spannende Reise in das ferne Afrika begeben. Gemeinsam mit den Erzieherinnen haben sie den afrikanischen Kontinent in einem 14-tägigen Projekt erkundet. In den einzelnen Gruppen fanden ganz unterschiedliche Angebote statt. Es wurden viele Bücher angeschaut, Instrumente wie Trommeln, Rasseln und Regenmacher gebaut, Ketten mit Perlen gefädelt, Landschaften und Masken gebastelt ...

Am 21. Juni 2013 feierten wir gemeinsam mit den Eltern ein wunderschönes Afrikafest. Die Kinder haben ein kleines afrikanisches Programm mit ihren selbst gebastelten Trommeln und Tänze mit Kostümen aufgeführt. In der bunt geschmückten Kita konnten die Eltern die Ergebnisse des Projektes bestaunen.



*50 Jahre sind nun vorbei
und wir erlebten tatsächlich
so allerlei.*

*Wir blickten nicht nur auf
einfache Zeiten zurück,
doch genau dies brachte uns
einander immer näher
Stück für Stück.*

***Es war uns vergönnt,
das Fest der
Goldenen Hochzeit
zu feiern.***

*Wir bedanken uns bei allen Gratulanten,
lieben Kindern, Verwandten, Freunden,
Bekannten und Nachbarn für die
zahlreichen Glückwünsche, Geschenke,
Girlande und Blumen.*

Gisela und Rolf Scharfich

03.08.2013

seit 1948

Tischlerei Willy Naumann
GmbH & Co. KG
Familienbetrieb • **KNIPING** PARTNERBETRIEB

by Fachmann
TISCHLEREI
NAUMANN

**FENSTER • TÜREN • WINTERGÄRTEN • ROLLLÄDEN
SONNENSCHUTZTECHNIK • TORE • MARKISEN
VORDÄCHER • INSEKTENSCHUTZELEMENTE
• ALLES AUS EINER HAND •**

Alte Straße 30 • 04651 Bad Lausick OT Buchheim
 Tel.: 034345 / 2 11 66 und 5 57 95 • Fax: 034345 / 2 27 77
 Funk: 0172 / 8 02 68 82 • www.tischlerei-willy-naumann.de

Die Naturfreunde berichten

Liebe Einwohner von Otterwisch

Auch dieses Jahr gab es Schwierigkeiten auf unserem Storchennest.

Im März lag noch Schnee, und natürlich auch im Nest. Der kleine Storch, der am 22. März 2013 zu Besuch kam, saß traurig im Schnee. Er fand sicher nichts zu fressen, da ja alles noch gefroren war und verschwand am 26. März wieder.

Am 8. April kam unser Storchenmann. Zuerst ruhte er sich aus und später versuchte er, das Nest in Ordnung zu bringen. Er wartete und wartete auf seine Storchenfrau vom vorigen Jahr, die aber leider nicht kam.

Er holte sich am 17. April eine fremde Störchin ins Nest. Diese blieb, und sie scheinen sich gut zu verstehen. Am 25. April war das 1. Ei im Nest.

Ab und zu flogen auch fremde Störche über das Nest. Ob unsere Störchin dabei war und sie zu spät kam, wissen wir nicht.

Auf alle Fälle haben wir Bescheid bekommen, dass unsere Störchin mit Ring nun in Knautkleeberg ein neues Nest gefunden hat.

Von den vermutlich 4 Eiern wurden nur 2 Störche ausgebrütet. Am 27. Mai 2013 schlüpft der 1. Storch, den nächsten Tag kommt ein zweiter.

Leider haben wir zu dieser Zeit fast 2 Wochen lang absoluten Regen.

Am 2. Juni erreicht die Flut Grimma, es sollen nur 60 cm am Wasserstand von 2002 gefehlt haben, aber die Zerstörungen sind ähnlich bzw. genauso schlimm. Unsere Störche sitzen über den Kleinen und schützen sie vor dem Regen.

Die meisten Storchenbruten, die schon größer sind, sterben überall, nicht nur im Muldentalkreis.

Wir haben uns gefreut, dass unsere kleinen Störche diese fürchterliche Regenzeit überlebt haben. Sie wurden ordentlich gefüttert und entwickelten sich prächtig. Leider konnten wir nicht ahnen, dass die Wetterkapriolen weitergingen.



Nun folgte große Hitze, am 19. Juni waren es sogar 34°C. Nach einem Gewitter und Stürmen gab es wieder Regen und in der Nacht gingen die Temperaturen auf annähernd 7°C zurück.

Die Storcheneltern bekamen die kleinen Störche nicht mehr unter ihr Gefieder zum Hudern.

Am 22. Juni werden die Kleinen nochmals gefüttert. Dann fiel dummerweise die Kamera aus. Als am 25. Juni die Kamera wieder ging, lag der Kleinere schon apathisch im Nest und nur einer bewegte sich noch.

Am 26. Juni 2013 waren leider beide tot.

Das war sehr schlimm. Ursprünglich wollten wir die Jungen am 26. Juni 2013 beringen.

Wir hatten um Unterstützung gebeten und in der Edeka Otterwisch eine Sammelbox aufgestellt, da wir der Naunhofer Feuerwehr wenigstens die Unkosten bezahlen wollten.

Wir werden das Geld aufheben, bedanken uns herzlich und hoffen, dass wir nächstes Jahr mehr Glück haben. Die alten Störche verhielten sich so, als wären ihre Kinder noch da.

Sie hielten eine Art Totenwache, als trauerten sie.

Fast 10 Tage war immer ein Storch auf dem Nest und passte auf.

Erst am 5. Juli gingen sie wieder ihrer Wege. Nachts kommen sie häufig ins Nest.

Ab und zu halten sie sich auch am Tage dort auf, aber das strauchartige Gebilde lassen sie im Nest stehen.

Möglicherweise müssen wir nächstes Jahr, bevor die Störche kommen, das Nest in Ordnung bringen.

Es ist erfreulich, dass viele Bürger Interesse an unseren Störchen haben, dies zeigen auch die hohen Einschaltquoten im Internet, zu finden unter www.storchen-nest-otterwisch.de

Elida Buchholz,
Ortsgruppe des BUND Otterwisch

Fotos: Klaus Döge



Zentraldeponie und mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage Cröbern zur Besichtigung geöffnet

Tag der offenen Tür und Eröffnung des neuen Betriebsstandortes der KELL GmbH

am 7. September 2013 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Entsorgungsstandort Cröbern

Anreise über die B2 / B 95 - Beschilderung „Zentraldeponie“
Bereits zum 7. Mal öffnen der Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen und die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH die Tore für die Bevölkerung. Ganz besonders freuen wir uns in diesem Jahr über die Teilnahme des Landkreises Leipzig und der KELL GmbH. Grund dafür ist der Umzug des Unternehmens an den Entsorgungsstandort Cröbern. Im Rahmen des Tages der offenen Tür wird der neue Betriebsstandort eingeweiht.

Besuchen Sie uns, schauen Sie hinter die Kulissen und erleben Sie gemeinsam mit Ihrer Familie einen spannenden Tag mit tollen Einblicken in die regionale Abfallwirtschaft. Wie in den vergangenen Jahren bringen Sie Shuttle-Busse zu den einzelnen Stationen auf dem knapp 90 ha großen Betriebsgelände. Dort erklärt unser Fachpersonal in anschaulicher Weise die Wirkungsweise der Entsorgungsanlagen und geht mit Ihnen gemeinsam auf die „Reise des Mülls“.

Erleben Sie Abfall mal anders und lassen Sie sich überraschen:

Umwelttheater – Basteln mit Abfällen – Rundfahrten im Müllauto – Fahrzeugtechnik zum Anfassen – Hub-schrauberrundflüge – Abfallquiz mit tollen Gewinnen – Aktion „Tausche defekte Energiesparlampe gegen Obstbirne“ – Ausstellung „100 Jahre Abfallwirtschaft“ – Infostand der Abfallberatung des Landkreises Leipzig

Begleitet wird der Tag von einem umfassenden Rahmenprogramm mit Musik, Unterhaltung, Speisen und Getränken.

Sie sind herzlich eingeladen!



Wer angeln möchte benötigt einen Fischereischein!! Wie bekomme ich einen Angelschein??

Der Sportfischereiverein Naunhof und Umgegend von 1990 e.V. führt für alle die gern angeln möchten einen Vorbereitungslehrgang für die Staatliche Fischereiprüfung in Naunhof durch.

Denn ohne gültigen Angelschein ist das Angeln nicht möglich.

In allen Bundesländern und in anderen Staaten müssen Personen, die angeln möchten einen Fischereischein vorweisen.

Jeder Lehrgangsteilnehmer der seine Sachkunde bei der Prüfung erfolgreich nachweisen konnte ist dann in Besitz eines Fischereischeins, welcher national sowie international ein Leben lang gültig ist.

Der Vorbereitungslehrgang beginnt am **Sonntag, dem 06.10.2013 um 9.30 Uhr** in der Gaststätte „Sonnen-schein“ Naunhof, Thomas Münzer Straße 5.

An den fünf folgenden Sonntagen werden die Themenkomplexe Fischkunde, Gewässerkunde, Geset-zeskunde, Gerätekunde, Natur und Tierschutz sowie praktische Handhabungen vermittelt.

Am Sonntag 27.10.2013 findet kein Unterricht statt. Wer an diesem Lehrgang teilnehmen möchte, benötigt keinerlei Vorkenntnisse.

Alle Interessenten ab dem 14. Lebensjahr können sich sofort anmelden bei

Sportfreund Alf Kühne
Schloßstraße 28a, 04668 Pomßen, Tel: 034293/30696

Petri Heil

*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot,
der ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen ist.*

Immanuel Kant

*Nach erfolgter Beerdigung unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Omi, Vroma und Ururoma*

Louise Rubisch geb. Müller

geb. 03.07.1920

gest. 16.07.2013



*möchten wir uns recht herzlich bei allen bedanken, die
uns hilfreich und unterstützend zur Seite gestanden
haben. Dank auch all denen, die mit Geld-, Blumenspen-
den und tröstenden Worten Ihre Anteilnahme bezeugten.*

Waltraud Osterhaus

Christa Gelfert mit Hans

Hannelore Rubisch

sowie alle Verwandten und Angehörigen

*Wir gratulieren nachträglich den Jubilaren
des Monats August 2013 und
wünschen alles Gute, viel Gesundheit und Wohlergehen*

Frau Irmgard Kauerauf		zum 75. Geburtstag	
Frau Hanna Jähnichen		zum 84.	“
Herr Gisela Hentschel		zum 71.	“
Frau Renate Meinig		zum 74.	“
Frau Charlotte Kolditz		zum 89.	“
Herr Klaus Franke		zum 72.	“
Frau Irmgard Herfurth		zum 76.	“
Frau Hildegard Kunze		zum 85.	“
Frau Monika Wardin		zum 73.	“
Frau Ingeborg Seidler		zum 82.	“
Frau Irene Schaarenberg		zum 87.	“
Herr Horst Hohmann		zum 76.	“
Herr Steffen Ernst	am 26.08.	zum 79.	“
Frau Irmtraud Faulring	am 29.08.	zum 86.	“

Im Monat September gratulieren wir am

01.09. Frau Barbara Ruppert		zum 70. Geburtstag	
02.09. Frau Annelies Hanns		zum 78.	“
02.09. Herr Winfried Kröber		zum 81.	“
02.09. Frau Lieselotte Rhode		zum 74.	“
05.09. Herr Siegfried Stephan		zum 76.	“
11.09. Herr Günther Kulla		zum 72.	“
11.09. Herr Hans-Joachim Straube		zum 72.	“
12.09. Frau Helga Schilling		zum 71.	“
18.09. Herr Manfred Morban		zum 70.	“
18.09. Herr Klaus Riedel		zum 71.	“
18.09. Frau Hildegard Sonntag		zum 82.	“
21.09. Herr Manfred Hauf		zum 80.	“
23.09. Frau Helga Jerusel		zum 74.	“
23.09. Frau Waltraud Osterhaus		zum 73.	“
24.09. Frau Thea Franke		zum 83.	“
24.09. Herr Helmut Gelhaar		zum 85.	“
24.09. Frau Eva Pitzschel		zum 74.	“
24.09. Herr Alfred Riedel		zum 94.	“
26.09. Frau Melanie Ferstl		zum 97.	“
27.09. Frau Hanni Aurig		zum 77.	“
28.09. Herr Manfred Meinig		zum 78.	“
30.09. Frau Marga Riedel		zum 75.	“

*Auch den ungenannten Jubilaren übermitteln wir
herzliche Grüße.*